



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Finanzverwaltung
Az: 552.23, 552.24, 021.55

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 47/2016

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 26. September 2016

Betrifft:

**Antrag des Sportvereins Wachendorf 1930 e.V.
auf Gewährung eines Zuschusses
für den Einbau einer Sportplatzbewässerungsanlage**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Antrag des Sportvereins Wachendorf 1930 e.V. vom 20.06.2016
inklusive Angebot einer Fachfirma **(Anlage 1)**
- Übersicht Bauhofleistungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme **(Anlage 2)**

29. Juli 2016

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2016 bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für den Einbau einer Sportplatzbewässerungsanlage auf dem Hauptspielfeld des Vereines gestellt. Das Antragsschreiben und ein entsprechendes Angebot der Firma Groß GmbH aus Oberreichenbach ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. **Demnach wurde damals angenommen, dass sich die Kosten für den Einbau der Sportplatzbewässerungsanlage auf insgesamt 11.870,25 € brutto belaufen werden (Anlage 1).**

Bisher erfolgte die Sportplatzbewässerung durch einen mittlerweile über 30 Jahre alten fahrbaren Regner mit Schlauchtrommeln, welcher letztes Jahr jedoch seinen Geist aufgegeben hat. Dadurch musste der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. einen immensen Aufwand in Form von Eigenleistungen betreiben, um den Rasenplatz während trockenen Wetterperioden einigermaßen in einem bespielbaren Zustand zu erhalten. Auf Dauer ist ein solch enormer Arbeitsaufwand jedes Jahr auf ehrenamtlicher Basis nicht zu bewältigen. Deshalb hat sich der Verein dazu entschlossen, eine Sportplatzbewässerungsanlage direkt in das Hauptspielfeld einbauen zu lassen. Für diese Maßnahme beantragt der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. einen Investitionszuschuss bei der Gemeinde Starzach.

Der Einbau der Anlage konnte zwischenzeitlich bereits abgeschlossen werden. Dabei kam es zu Problemen bei der Herstellung des notwendigen Rohrgrabens. Durch das Vorkommen vieler größerer Steine im Untergrund des Sportplatzes, mit welchem nicht zu rechnen war, konnte die beauftragte Fachfirma mit ihrer Fräse nicht wie erwartet den Graben vollständig ausheben. Deshalb half der örtliche Bauhof kurzfristig mit den gemeindeeigenen Gerätschaften aus. Der Einsatzumfang der Bauhofmitarbeiter sowie die entstandenen Kosten für die Gemeinde (1.746,61 €) sind der **Anlage 2** detailliert zu entnehmen. Die **Kosten durch den Einsatz der Fachfirma** beliefen sich für den Sportverein Wachendorf 1930 e.V. schlussendlich auf **12.346,25 €**.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhalten die örtlichen Vereine und Organisationen eine jährliche Grundförderung im Rahmen eines pauschalen Barzuschusses. Darüber hinausgehend können örtliche Vereine und Organisationen gemäß den Vereinsförderrichtlinien auch Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (5.2 der Vereinsförderrichtlinien erhalten). Einmalige Investitionen, die dem Vereinszweck dienen und deren Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Der Fördersatz beträgt 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch 15.000 €. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen in den Wirtschaftstrakt von vereinseigenen Anlagen. Die Fördermittel sind rechtzeitig **vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu beantragen**.

Da der Sportverein Wachendorf 1930 e.V. die Maßnahme frühzeitig kurz nach dem Antragseingang begonnen und zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen hat, wäre eine Zuschussbewilligung nach Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien nicht mehr möglich. Unabhängig von dieser Argumentation möchte die Verwaltung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung jedoch die Maßnahme anteilig bezuschussen, um auch die im Antrag aufgeführten Eigenleistungen von Seiten der Gemeinde aus zu honorieren.

Die Verwaltung schlägt vor, analog zu Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien insgesamt 10 % der Investitionskosten abzüglich der bei der Gemeinde entstandenen Personalkosten für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter (680 €) als Vereinszuschuss zu gewähren. Die Kosten für den Einsatz des Radladers, des LKW und des Baggers, sowie die Entsorgungskosten für den Aushub würde in diesem Fall die Gemeinde Starzach übernehmen. Unter Zugrundelegung der Schlusszahlung des Sportvereins an die Firma Gross in Höhe von 12.346,25 € würde sich dann ein **Investitionszuschuss in Höhe von rund 550 €** ergeben. Durch den kurzfristigen Einsatz des Bauhofs, konnten die Probleme des Sportvereins im Zuge des Einbaus der Bewässerungsanlage schnell angepackt werden und auch zusätzliche Kosten für den Sportverein durch einen weiteren Einsatz einer Fachfirma verhindert werden. Im Falle eines Erlasses der Kosten für den Einsatz der Krafffahrzeuge des Bauhofes sowie der Entsorgungskosten kann somit der Betrag in Höhe von 1.066,61 € als indirekter Zuschuss angesehen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind keine Mittel für einen Investitionszuschuss veranschlagt. Durch die positive Entwicklung des Haushaltsvollzugs im laufenden Jahr schlägt die Verwaltung im Falle einer Bewilligung durch den Gemeinderat eine Auszahlung noch im Kalenderjahr 2016 vor.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der angefallenen Investitionsausgaben des Sportvereins Wachendorf 1930 e.V. für den Einbau einer Sportplatzbewässerungsanlage in Höhe von 550 €, zu. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.